

## Pressemitteilung

### **Für Selbstbestimmung, gleiche Rechte, Barrierefreiheit und Inklusion**

#### **Parallelbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention übergeben**

Hamburg, 22.03.2013 – Bundessozialministerin Ursula von der Leyen hat am Mittag den ersten Parallelbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskommission erhalten. Der Bericht wurde durch Vertreter der BRK-Allianz übergeben, die Allianz der deutschen Nichtregierungsorganisationen zur UN-Behindertenrechtskonvention.

Die BRK-Allianz, ein Zusammenschluss von 78 Organisationen der Zivilgesellschaft, wurde 2011 gegründet. Die Allianz hat sich zur Aufgabe gemacht, die Staatenberichtsprüfung für Deutschland zur UN-BRK zu begleiten. Der Parallelbericht ist das Ergebnis eines verbändeübergreifenden Dialogs.

Die Stellungnahme der BRK-Allianz zum Artikel 12 des Völkerrechtsvertrages (Gleiche Anerkennung vor dem Recht) spiegelt die Reformforderungen des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen. Hintergrund: Das deutsche Betreuungsrecht enthält zwar Elemente der Unterstützung, ist aber vom Grundsatz der „ersetzten Entscheidung“ durch Betreuer/innen geprägt. Für einen Wechsel zur „unterstützten Entscheidung“ („supported decision making“) sind gesetzliche Änderungen erforderlich.

Die BRK-Allianz bestätigt hiermit den aktuellen Stand der internationalen Debatte zur Reform der Betreuungs- und Vormundschaftssysteme: Vertretung darf nicht länger Dreh- und Angelpunkt der Betreuung sein. Außerdem kritisiert die BRK-Allianz, dass den meisten Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen die Erkenntnis- und Kommunikationsfähigkeit abgesprochen und somit die Möglichkeit einer Vollmacht vorenthalten wird.

Das Betreuungsrecht und auch die Regelungen zur Geschäftsfähigkeit im deutschen bürgerlichen Recht müssen reformiert werden, um dem Fähigkeitsparadigma der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht werden zu können.

Und nicht zuletzt: Für die Unterstützung von Menschen, die Hilfe bei der Besorgung ihrer persönlichen Angelegenheiten benötigen, müssen verbindliche Qualitätskriterien eingeführt werden, um den Schutz und die Förderung der Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Die Forderungen der BRK-Allianz lauten daher:

- Das deutsche Betreuungsrecht ist entsprechend dem Konzept des „supported decision making“ weiterzuentwickeln.
- In wissenschaftlich begleiteten Modellprojekten müssen Programme der unterstützten Entscheidung ohne gerichtliches Vertretungsmandat erprobt werden.
- Für die Unterstützung bei der Ausübung der rechtlichen Handlungsfähigkeit müssen Qualitätskriterien entwickelt und verbindlich etabliert werden.
- Unterstützung im Sinne des Art. 12 Abs. 3 und 4 UN-BRK muss als eigenständiger Leistungsanspruch im deutschen (Sozial-)Recht verortet werden.

Die BRK-ALLIANZ hat diesen gemeinsamen Bericht zur Umsetzung der UN-BRK erstellt, damit dieser beim UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgelegt wird. Den Verbänden war es wichtig, übergreifend im Sinne aller betroffenen Menschen mit Behinderungen zu argumentieren und die Problembeschreibungen bei der gleichberechtigten Teilhabe möglichst ausgewogen darzulegen. Es wurde deshalb darauf verzichtet, einzelne Formen von Beeinträchtigungen besonders herauszustellen.

**Pressekontakt:**

Bettina Melzer, nic communication & consulting, Tel: 030 – 30 30 630, email: [bm@niccc.de](mailto:bm@niccc.de)

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V. (BdB) zählt mehr als 6.000 Mitglieder. Er ist die größte Interessenvertretung des Berufsstandes "Betreuung". Der BdB vertritt die Interessen seiner Mitglieder in bundes- und landespolitischen Gremien. Der Verband fördert die Professionalisierung von Berufsbetreuung und verfolgt das politische Ziel, Betreuung als anerkannten Beruf zu etablieren. Er setzt sich für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Betreuungsarbeit ein. Der BdB bietet Service- und Dienstleistungen wie Rechtsberatung, unterstützende PC-Software oder Versicherungsleistungen.